

Beschluss der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag

Bundesweit einheitliche Qualitätsstandards für die frühkindliche Bildung

Unser Ziel: Weltbeste frühkindliche Bildung - in ganz Deutschland

Am 01. Januar 2019 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (das sog. Gute-Kita-Gesetz) in Kraft getreten. Erklärtes Ziel des Gesetzes ist, die Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung bundesweit weiterzuentwickeln und die Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Nach Abschluss aller 16 erforderlichen bilateralen Verträge zwischen Bund und Ländern zeigt sich, dass ein großer Anteil der Mittel aus dem Gesetz in die Beitragssenkung bzw. in die Beitragsfreiheit investiert wird. Dies widerspricht der Zielsetzung, die Qualität in der Kindertagesbetreuung nachhaltig zu verbessern. Mit KiTas, die zwar günstig, aber nicht qualitativ hochwertig sind, ist weder Kindern noch Eltern geholfen. Der aktuelle „Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme“ der Bertelsmann-Stiftung zeigt auf, dass es eklatante Qualitätsunterschiede in der Kindertagesbetreuung in den einzelnen Bundesländern gibt – trotz des Gute-Kita-Gesetzes. Für uns steht fest: Es sind die Kleinsten unserer Gesellschaft, denen wir den bestmöglichen Start in das Leben ermöglichen müssen. Dazu gehört, dass sie von klein auf ihre Persönlichkeit entfalten können, ihre Talente entdecken und ihre Neugier und Kreativität ausleben können. Um das zu erreichen, muss weltbeste Bildung bereits im frühkindlichen Alter beginnen und darf nicht erst mit dem Schuleintritt starten.

Unsere Forderung: Qualitätsstandards für die frühkindliche Bildung

Empirische Studien wie PISA, „Bildung auf einen Blick“ oder „Starting Strong“ der OECD zeigen, dass der Erfolg des Bildungssystems entscheidend von der Qualität der frühkindlichen Bildung abhängt. Kindertageseinrichtungen müssen als erste Stufe des Bildungssystems verstanden werden und dementsprechend qualitativ hochwertige Erziehungs-, Betreuungs-, und Bildungsarbeit leisten können. Um eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung flächendeckend sicherstellen zu können, braucht es bundesweit einheitliche, verbindliche und zu evaluierende Qualitätsstandards in der Kindertagesbetreuung, die direkt an den Kindertageseinrichtungen anzulegen sind. Derzeit gibt es diese

gemeinsamen Qualitätsstandards nicht. Es existieren Länderinitiativen, deren Standards jedoch nicht in jedem Land verbindlich sind. Einige der großen Träger arbeiten ebenfalls mit Standards, die sie selbst definieren. Einige Länder, darunter Schleswig-Holstein oder Nordrhein-Westfalen, fördern im Vergleich zu anderen Bundesländern die Qualität in der frühkindlichen Bildung stark und investieren erhebliche Anteile aus Bundes- und Landesmitteln in Qualitätssteigerungen. Aus dieser Gemengelage ergibt sich bundesweit eine sehr heterogene Qualitätslandschaft in der frühkindlichen Bildung. Vor dem Hintergrund der Schaffung gleichwertiger Start- und Lebenschancen in Deutschland sind einheitliche Qualitätsstandards eine wichtige und richtige Maßnahme. Der Wohnort darf nicht über die Bildungschancen unserer Kinder entscheiden - denn Bildungschancen sind Zukunftschancen.

Fahrplan zur Umsetzung

In einem ersten Schritt sind bundesweite Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen festzulegen. Wichtig ist, dass diese Qualitätsstandards die strukturellen Rahmenbedingungen, wie zeitliche Ressourcen der Fachkräfte oder Qualität und Güte der pädagogischen Arbeit, verbessern sollen, nicht aber die genaue Ausgestaltung vorgeben sollen. Ziel ist, dass der Bund die Entwicklung dieser neuen Qualitätsstandards in der Kindertagesbetreuung anstößt und unterstützt, die Länder und Kommunen innerhalb dieser gemeinsam gesetzten Standards ihre Kindertageseinrichtungen ausgestalten und die Einrichtungen und Träger vor Ort eine möglichst große Freiheit haben, wie sie die Qualitätsstandards erreichen. Normierte Zuständigkeiten und föderale Verantwortungen sollen folglich keineswegs grundsätzlich zentralisiert werden. Vielmehr braucht es eine Bildungspartnerschaft zwischen Bund, Ländern und Kommunen, um die frühkindliche Bildung flächendeckend zu stärken. Die erfolgreiche Umsetzung der Definition von Qualitätsstandards ist die Voraussetzung dafür, dass der zweite Schritt in der Umsetzung erfolgen kann. Dieser sieht vor, dass die gemeinsam erarbeiteten Standards verbindlich verankert werden. Bildung ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, der wir uns auf allen Ebenen verstärkt widmen müssen. Bund-Länder-Vereinbarungen sollten die verbindliche Ausgestaltung der Qualitätsstandards regeln und müssen unter anderem vorsehen, dass die Standards regelmäßig anzupassen und zu überprüfen sind. Dazu muss in einem dritten Schritt sichergestellt werden, dass ein Mechanismus geschaffen wird, um die geltenden Standards überprüfen und laufend anpassen zu können. Erst wenn dieser dritte Schritt erreicht ist, ergibt sich die finanzielle Beteiligung für den Bund. Im Sinne der Bildungspartnerschaft zwischen Bund und Ländern sollten die entsprechenden Landesministerien mit ihren nachgeordneten Behörden für eine Überprüfung zuständig sein. Innerhalb welcher Strukturen die Überprüfung stattfindet, obliegt dabei den einzelnen Ländern. Im Zuge des im Fraktionsbeschluss "Update für die Bildung" geforderten Ausbaus des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) ist es beispielsweise möglich, das Institut mit der Überprüfung der

Standards zu betrauen. Zusätzlich könnte das IQB wissenschaftliche Erkenntnisse sammeln, auswerten, den Ländern zur Verfügung stellen und die geltenden Standards anpassen, um so Aktualität und eine hohe Qualität zu gewährleisten. Qualitativ hochwertige Bildung liegt in der gesamtstaatlichen Verantwortung von Bund und Ländern, was sich folgerichtig auch in der Finanzierung widerspiegeln muss. Die Erfüllung bundeseinheitlicher Qualitätsstandards kann an Bundesprogramme und -gesetze und die damit verbundene Ausschüttung von Bundesmitteln gekoppelt werden. Die Möglichkeit eines Bundesqualitätsgesetzes müsste vor dem Hintergrund der föderalen Zuständigkeiten zunächst eingehend geprüft werden.

Qualitätsstandards für drei Schlüsselbereiche

Es gibt drei Schlüsselbereiche, die für qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung unerlässlich sind. Für diese Bereiche gilt es, einheitliche Qualitätsstandards, die direkt an den Kindertagesstätten angelegt werden können, zu entwickeln und verbindlich festzuschreiben.

1. Betreuungsschlüssel
2. Frühkindliche Bildungsinhalte
3. Klare Arbeitszeitkontingente inklusive Fort- und Weiterbildungen für pädagogisch Tätige und Leitungskräfte

Um wissenschaftlich begründete Qualitätsstandards für die drei Schlüsselbereiche festzulegen, die ebenso länderspezifische Merkmale, Bedarfe und individuelle Standards berücksichtigen, muss ein Runder Tisch mit Vertretern von Bund, Ländern, Kommunen, Verbänden, Trägern, Bildungsforschung und wissenschaftlichen Stiftungen eingerichtet werden. Das Format dieses Runden Tisches sollte darüber hinaus dauerhaft institutionalisiert werden. Entscheidend ist, dass die auszuarbeitenden Qualitätsstandards als Mindeststandards gelten. Dort, wo die Qualität bereits heute hoch ist, darf durch die Einführung der Standards keine Absenkung stattfinden.

1. Betreuungsschlüssel:

Das Verhältnis von pädagogisch Tätigen und der zu betreuenden Kindern ist eines der größten Merkmale für die Qualität der Kindertagesbetreuung. Um den Bedürfnissen der Kinder, aber auch denen der pädagogisch Tätigen gerecht werden zu können, ist es essentiell, dass eine pädagogische Fachkraft nicht für zu viele Kinder gleichzeitig zuständig ist. Derzeit gehört es leider vielerorts in Deutschland zur Normalität, dass die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen aufgrund des hohen Betreuungsschlüssels die Kinder oftmals nur noch beaufsichtigen, aber nicht mehr pädagogisch mit ihnen arbeiten können. In vielen Einrichtungen gehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter täglich an ihre Belastungsgrenzen. Daher ist ein einheitlicher Betreuungsschlüssel bzw. die einheitliche Berechnung einer angemessenen Fachkraft-Kind-Relation, die auch Ausfallzeiten und Zeiten mittelbarer pädagogischer Arbeit berücksichtigt, bei der Qualitätssteigerung von großer Bedeutung. Ausfallzeiten wie Urlaub, Krankheit und Fortbildungen werden

derzeit in einigen Bundesländern im Personalschlüssel nicht berücksichtigt. Um die Festlegung des Betreuungsschlüssels vornehmen zu können, braucht es zunächst eine einheitliche Definition der Berufsgruppen, die in den Betreuungsschlüssel einfließen. Diese Definition ist ebenfalls durch den Runden Tisch aus Vertretern von Bund, Ländern, Kommunen, Verbänden, Trägern, Bildungsforschung und wissenschaftlichen Stiftungen zu erarbeiten. So ist es beispielsweise möglich, festzuschreiben, dass eine Qualifikation die einer staatlich anerkannten Erzieherin / eines staatlich anerkannten Erziehers entsprechen oder höherwertiger sein muss, um in den Betreuungsschlüssel aufgenommen zu werden. Auf diese Weise wird ausgeschlossen, dass der Betreuungsschlüssel mit zu geringqualifiziertem Personal erreicht wird.

2. Frühkindliche Bildungsinhalte:

Kinder haben ein Recht auf Bildung und dieses Recht beginnt bereits im frühen Alter. So ist im Achten Sozialgesetzbuch (§ 22 SGB VIII) geregelt, dass Kindertageseinrichtungen nicht nur einen Erziehungs- und Betreuungsauftrag haben, sondern auch einen Bildungsauftrag erfüllen müssen. Die frühkindliche Bildung legt den Grundstein für einen erfolgreichen späteren Bildungs- und Lebensweg und muss daher so ausgestaltet sein, dass Kinder ihrem Alter entsprechend gefördert werden und erste Kompetenzen erlangen können. Die Heterogenität der Bildungsinhalte in deutschen Kindertageseinrichtungen ist vor diesem Hintergrund suboptimal. Die individuellen Bildungspläne für Kindertageseinrichtungen der Bundesländer, die auf dem „Gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“ der Jugend- und Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 2004 basieren, sind nicht in allen Bundesländern in den letzten Jahren angepasst worden. Außerdem wird die Einhaltung der in den Bildungsplänen formulierten Kompetenzen nicht flächendeckend überprüft. Im Zuge der Ausarbeitung von Standards können die existierenden Bildungspläne folglich nur stellenweise als Grundlage dienen. Dabei steht außer Frage, dass einzelne Kompetenzfelder, die mehrheitlich bereits in den Bildungsplänen der Bundesländer formuliert sind, übernommen werden. Zu diesen Kompetenzfeldern gehören unter anderem die Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und emotionaler sowie sozialer Intelligenz, ästhetische Bildung, sowie Kompetenzen hinsichtlich Bewegung und Gesundheit. Weitere Aspekte, die in die auszuarbeitenden Qualitätsstandards zu frühkindlichen Bildungsinhalten aufgenommen werden müssen, sind unter anderem:

1. Umfassende Medienkompetenz
2. Sprachförderung
3. Demokratieförderung und Teilhabe
4. Nachhaltigkeit

Diese Aufzählung stellt keine abschließende Darlegung der Kompetenzfelder dar. Die inhaltliche Definition der auszuarbeitenden Qualitätsstandards zu frühkindlichen Bildungsinhalten obliegt dem Runden Tisch bestehend aus Vertretern von Bund, Ländern, Kommunen, Verbänden, Trägern, Bildungsforschung und wissenschaftlichen Stiftungen. Die festzulegenden

Qualitätsstandards müssen zum Ziel haben, Kinder ihrem Alter entsprechend spielerisch fit für die Zukunft zu machen. Entscheidend ist, dass die Qualitätsstandards zu frühkindlichen Bildungsinhalten die Ziele und Kompetenzen definieren, die es zu erreichen gilt. Die konzeptionelle Ausgestaltung der Vermittlung obliegt dabei den Trägern und den Einrichtungen, um die Subsidiarität und die Trägerautonomie auf lokaler Ebene zu stärken.

3. Klare Arbeitszeitkontingente inklusive Fort- und Weiterbildungen für pädagogisch Tätige und Führungskräfte:

Frühkindliche Bildung kann nur so gut sein wie es ihre Vermittler in den Kindertageseinrichtungen sind. Erzieherinnen, Erzieher und andere pädagogisch Tätige müssen in die Lage versetzt werden, den anspruchsvollen und wichtigen Auftrag, der Tag für Tag an sie gestellt wird, auch tatsächlich meistern zu können. Dazu müssen feste Standards in verschiedenen Bereichen festgelegt werden. So braucht es klare Arbeitszeitkontingente, die sicherstellen, dass ausreichend Zeit für die unmittelbare pädagogische Arbeit mit den Kindern zur Verfügung steht. Sobald etwa die Verrichtung administrativer Aufgaben überhandnimmt und die Zeit am Kind reduziert werden muss, leidet die Qualität. Ferner müssen Fort- und Weiterbildungen, wie beispielsweise Team-Coachings oder sozialpädagogische Workshops, im Tätigkeitsprofil festgeschrieben werden. Auf diese Weise wird für die pädagogisch Tätigen die Möglichkeit geschaffen, sich kontinuierlich weiterzubilden und so die Qualität der Frühkindlichen Bildung stetig weiterzuentwickeln. Die Zeiten für Fort- und Weiterbildungen müssen ebenso im Arbeitszeitkontingent berücksichtigt werden. Gleiches gilt für die Führungskräfte der Kindertageseinrichtungen - auch hier braucht es Standards zu Arbeitszeitkontingenten sowie zu Fort- und Weiterbildungen im Rahmen der Tätigkeit. Führungskräfte sind die Führungskräfte der Kindertagesstätten und nehmen damit eine Schlüsselrolle bei der Sicherung und der Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität und der Arbeitsbedingungen für pädagogisch Tätige ein. Auf welcher Grundlage die Standards zur Fort- und Weiterbildung erarbeitet werden, obliegt dem Runden Tisch aus Vertretern von Bund, Ländern, Kommunen, Verbänden, Trägern, Bildungsforschung und wissenschaftlichen Stiftungen. Denkbar wäre die Festlegung einer bestimmten Stundenzahl oder der Bereitstellung finanzieller Mittel für Fort- und Weiterbildungen.

Flankierende Handlungsempfehlungen

Um die Qualitätssicherung in den Kindertageseinrichtungen durch die Standards realisieren zu können, bedarf es unterstützenden Maßnahmen, die mehrheitlich berechtigterweise in der Zuständigkeit der Länder liegen. Daher werden hier im Folgenden keine konkreten Forderungen ausgesprochen, sondern lediglich Handlungsempfehlungen aufgestellt. So wäre es empfehlenswert, dass eine strukturelle bundesweite Vereinheitlichung bei den einschlägigen Betreuungsberufen vorgenommen wird. Des Weiteren müssen Kindertageseinrichtungen verstärkt Fachberaterinnen und Fachberater an die

Seite gestellt werden. Ferner ist die Aufstockung von Verwaltungs- oder Hauswirtschaftspersonal und administrativen Kräften in Kindertageseinrichtungen geboten.

Vereinheitlichung des Berufsfeldes:

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in der Kindertagesbetreuung ist es sinnvoll, die grundsätzliche strukturelle Vereinheitlichung des gesamten Berufsfeldes anzustreben. Wichtig zu betonen ist jedoch, dass keinesfalls die Vielfalt der sozialpädagogischen Berufe (wie Heilpädagogen, Sozialassistenten etc.) eingeschränkt werden soll, da multiprofessionelle Teams eine Bereicherung für Kindertageseinrichtungen darstellen. Vielmehr ist das Problem, dass derzeit aufgrund der großen Unterschiede in den Ländern das Berufsfeld sehr unübersichtlich gestaltet ist. Insbesondere hinsichtlich der unterschiedlichen Berufsbezeichnungen ist die Lage bei den Berufsfachschulausbildungen sehr ungünstig. Mit der Einführung neuer länderspezifischer Ausbildungsgänge gestaltet sich die Situation noch unübersichtlicher. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, muss zunächst eine Art Qualifikationsübersicht erstellt werden, um die Anerkennung von diversen Qualifikationen bundesweit zu verbessern und zu erleichtern. In einem zweiten Schritt muss als langfristiges Ziel eine deutschlandweite Vereinheitlichung des Berufsfeldes angestrebt werden. Diese Vereinheitlichung muss Abschlüsse und Berufsbezeichnungen, Zugangsvoraussetzungen für die Erzieherausbildung sowie die Angleichung der in der Ausbildung vermittelten Inhalte umfassen. Dieses gestaffelte Vorgehen gestaltet das undurchsichtige Berufsfeld grundsätzlich übersichtlicher, was auch die Attraktivität des Berufes stärkt. Insbesondere im Hinblick auf die Angleichung der Ausbildungsinhalte ist von elementarer Bedeutung, dass die Qualität der Ausbildung ambitioniert und hochwertig ist. Ansätze, die Theorie und Praxis verknüpfen, wie beispielsweise die praxisintegrierte Ausbildung, sind daher anzustreben und zu stärken. Mit einer Vereinheitlichung nimmt im Übrigen auch die geografische Mobilität der Fachkräfte zu und die Ausbildungen können einem kontinuierlichen Überprüfungs- und Optimierungsprozess unterzogen werden, der zeitnah auf etwaige veränderte Anforderungen aktiv reagieren kann. Darüber hinaus ist es unumstritten, dass weitere Maßnahmen folgen müssen, um den Fachkräftemangel in der frühkindlichen Bildung nachhaltig eindämmen zu können. Dazu gehört insbesondere auch der Ausbau von Ausbildungskapazitäten für angehende Fachschullehrerinnen und Fachschullehrer. Um schnellstmöglich zusätzliche Plätze zur Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für Sozialpädagogik zur Verfügung stellen zu können, müssen - wie derzeit in Nordrhein-Westfalen - weitere Standorte geplant und eingerichtet werden.

Ausbau der Fachberatung:

Die Notwendigkeit von Fachberatung für eine qualitativ hochwertige Erziehungs-, Bildungs-, und Betreuungsarbeit ist in Wissenschaft und Praxis unumstritten und muss daher verstärkt Einzug in die Landschaft der

Kindertagesbetreuung erhalten. Eine bedarfsgerechte Bereitstellung an Fachberatung ist von großer Bedeutung für die Qualitätsentwicklung in der frühkindlichen Bildung und muss daher als fester und insbesondere als verfügbarer Bestandteil der Kindertagesbetreuung etabliert werden. Die Fachberatung gehört nicht der einzelnen Kindertageseinrichtung an, sondern ist im System der Kinder- und Jugendhilfe verortet und damit außerhalb der Einrichtungen angesiedelt. Folglich können Kindertageseinrichtungen nicht eigenständig dafür Sorge tragen, dass ihren Mitarbeitern verstärkt Fachberaterinnen und Fachberater an die Seite gestellt werden. Ein Ausbau der Fachberatung ist für pädagogisch Tätige von großer Wichtigkeit, da sie die fachliche Unterstützung in der praktischen Arbeit sicherstellt und somit die Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen positiv stärkt. Folglich steht die Verfügbarkeit von Fachberatung auch für eine Wertschätzung des pädagogischen Fachpersonals und für die von ihnen tagtäglich geleistete Arbeit.

Aufstockung von Verwaltungspersonal:

Es steht außer Frage, dass die Zeit, die die pädagogisch tätige Person in direktem Kontakt mit dem Kind verbringt, die Qualität der frühkindlichen Bildung maßgeblich beeinflusst. Aus diesem Grund ist es wichtig, sicherzustellen, dass administrative Aufgaben verstärkt von Verwaltungs- oder Hauswirtschaftskräften statt von den pädagogisch Tätigen absolviert werden. Das einzustellende Verwaltungspersonal muss dementsprechend nicht pädagogisch geschult sein. Diese Handlungsempfehlung bezieht sich ausdrücklich nicht auf Leitungskräfte der Kindertageseinrichtungen. Die Leitungspositionen sollten auch weiterhin mit pädagogischem Fachpersonal besetzt werden. Derzeit ist es keine Seltenheit, dass ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher einen großen Teil ihrer Arbeitszeit für Verwaltungsaufgaben aufwenden, und nicht etwa für die mittelbare oder die unmittelbare pädagogische Arbeit mit dem Kind. Dieser Zustand ist insbesondere angesichts des Erziehermangels unhaltbar. Um einen Anreiz für die Einstellung von administrativen Fachkräften zu schaffen, sollten Träger und Einrichtungen einen Personalschlüssel anstreben, der ausweist, wie das Verhältnis zwischen pädagogischem Personal und Verwaltungspersonal ist. Dieser Schlüssel würde zudem als weiteres Qualitätsmerkmal für Eltern sowie für pädagogische Fachkräfte dienen.

Ansprechpartner:

Matthias Seestern-Pauly MdB, kinder- und jugendpolitischer Sprecher der FDP-Fraktion
Telefon: 030 227 - 75506 – E-Mail: matthias-seestern-pauly@bundestag.de